

Verwaltungsrecht, Europarecht

Energiesammelgesetz Auswirkungen auf das EEG und KWKG

Dienstag, 12. Februar 2019 von 10:00 bis 12:00 Uhr (Teil 1)

Mittwoch, 13. Februar 2019 von 10:00 bis 12:00 Uhr (Teil 2)

Referent

RA Michael Hill, Fey Hill Bunnemann Partnerschaft mbB Rechtsanwälte Steuerberater,
München

Der Seminarinhalt im Überblick

Einfacher? Das geht nun wirklich nicht mehr im Rahmen der EEG- und KWKG-Gesetzgebung! Aus verschiedenen Gründen musste und wollte der Gesetzgeber seit dem Jahr 2013 diese wesentlichen und zentralen Gesetze der Energiewirtschaft regelmäßig ändern und hat sich nun mit dem Energiesammelgesetz endgültig auf eine Detailebene eingelassen, die normalerweise nur dem Steuerrecht vorbehalten schien. Gerade im Hinblick auf die jeweiligen Förder- und Umlagesysteme scheint der Gesetzgeber aufgrund von einzelnen Fällen immer „genauer“ sein zu wollen. Doch dem Rechtsanwender verbleibt nur noch das Staunen über mehrere Seiten lange Gesetzestexte.

Diese Online-Seminar-Reihe versucht anhand einer Besinnung auf die „Basics“ oder „Grundsätze“ der Förderung und Umlage die recht komplexen Regelungen des neuen Energiesammelgesetzes im Bereich des EEG und KWKG zu erläutern.

Ziele des Online-Seminars

- Überblick über Inhalt und Intention des Energiesammelgesetzes
- Sonderausschreibung und –Kürzung durch EnSaG verstehen
- EEG-Umlage auf KWK-Anlagen verstehen
- Unterschied Drittverbrauch und Eigenversorgung verstehen können
- Regelung zur Messung und Schätzung zielgerichtet einsetzen können
- Auswirkungen der Schätzregelungen auf die KWKG-Umlage, § 19 Umlage und Offshore-Umlage
- Definition und Anwendung der „Dampfsammelschiene“ verstehen

Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Geschäftsführer und Führungskräfte von kleineren und mittleren Versorgungsunternehmen. Mitarbeiter, welche Einspeisebetreuung und -abrechnung betreuen, sind ebenso Zielgruppe, wie diejenigen, welche den Vertrieb von dezentralen Erzeugungsanlagen vorantreiben.

Termin und Veranstaltungsnummer

Dienstag, 12. Februar 2019 10:00 bis 12:00 Uhr - Nr. 20190212
Mittwoch, 13. Februar 2019 10:00 bis 12:00 Uhr

Es fallen keine zusätzlichen Reisezeiten und -kosten an. Ihnen wird in kurzer Zeit „nur“ Wissen vermittelt – kompetent und effektiv!

Seminarinhalt

Tag 1

Gründe für das Energiesammelgesetz (ehemals 100-Tage-Gesetz)

- Anforderungen aus der Praxis in unterschiedlichen Themen
- Koalitionsvertrag zu Sonderausschreibungen
- Weißbuchprozess 2015

Sonderkürzung und -ausschreibung im Überblick

- Sonderkürzung der PV-Anlagen-Einspeisevergütung
- Sonder- und Innovationsausschreibung von Wind und PV in 2019

Auswirkungen des EnSaG auf die EEG-Umlage

- Unterschied Eigenversorgung / Drittbelieferung (neue Regelung!)
- Ausnahmen von der 100% EEG-Umlage und Anforderungen der „Beweislast“

Tag 2

Anforderung an die Messung von Eigen- und Drittverbrauch

- Entfall der allein „technisch möglichen“ Eigenversorgung: gewillkürter Nachrang
- Grundsatz der 15-Minuten Zeitgleichheit: Messkonzepte zwischen Wahnsinn und Eichrecht
- Wann und wie darf geschätzt werden?
- Übergangsregelung zur Messung
- Potentielle Amnestie für nicht geeicht gemessene Mengenermittlungen vor 2018

Auswirkungen der Regelungen zu Messen und Schätzen auf die KWKG-Umlage, § 19 Umlage und Offshore-Umlage

Der Referent beantwortet im Rahmen des Online-Seminars gerne auch Ihre Fragen aus der praktischen Arbeit. Wenn Sie während des Seminars spezielle Themen bzw. bestimmte Schwerpunkte behandelt haben möchten, teilen Sie uns dies bitte bei Anmeldung mit. Der Referent wird im Rahmen der Veranstaltung nach Möglichkeit gerne darauf eingehen.

Während des Online-Seminars können Sie schriftlich über das Chat-Feld Fragen an den Referenten richten. Auch im Anschluss ist Herr [RA Michael Hill](#) über sein Autorenprofil auf unserer Website erreichbar.

Zu guter Letzt: Verwaltung und Organisation

Seminargebühren und Vertragsbedingungen

Die **Gebühr** für das Online-Seminar beträgt 125,00 € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Bitte beachten Sie: Bei einer **Stornierung** - die bis zum Bereitstellen der Seminarunterlagen erfolgt - fallen keine Seminargebühren an. Nach dem Bereitstellen der Seminarunterlagen fallen die Seminargebühren in voller Höhe an. Diese Regelung dient - bei der im Vergleich sehr günstigen Preisstruktur - dazu, die Verwaltungskosten niedrig zu halten.

Technische Voraussetzungen für die Teilnahme

Für die Teilnahme am Online-Seminar genügt ein handelsüblicher PC oder ein Laptop mit Internetanschluss und Lautsprechern oder – besonders komfortabel – ein Headset.

Weiterhin benötigen Sie den Flash-Player von Adobe. Dieser ist auf den meisten Rechnern bereits installiert. Ob das für Ihren PC gilt, können Sie auf unserer Website [überprüfen](#). Wenn der Adobe-Flash-Player bisher nicht bei Ihnen installiert ist, können Sie ihn von der [Adobe-Website](#) kostenlos herunterladen.

Ausführliche Informationen zu den technischen Voraussetzungen finden Sie auch unter: <http://www.vw-online.eu/online-seminare/technische-voraussetzungen.html>.

Umfangreiche Hinweise zum Eintritt und zur Ausstattung des virtuellen Seminarraums finden Sie auf unserer Website unter [Einführung in den virtuellen Seminarraum](#).

Anmeldung

Bitte melden Sie sich schriftlich zum Online Seminar an. Am Einfachsten über das [Anmeldeformular](#) auf unserer Website oder per E-Mail bzw. Fax. Bei Anmeldung über unsere Website, erhalten Sie automatisch eine Bestätigung, dass Ihre Anmeldung bei uns eingegangen ist. Die verbindliche Anmeldebestätigung bekommen Sie in der Regel einen Tag später.

Bitte melden Sie sich - wenn möglich - sieben Tage vor Seminarbeginn an, damit wir Ihnen rechtzeitig Ihre Seminarunterlagen zusenden können.

Mit der Anmeldung wird den [„Teilnahmebedingungen der Verlag Versorgungswirtschaft GmbH für Online-Seminare“](#) - die auf der Website des Verlags veröffentlicht sind - zugestimmt.

Seminarunterlagen

Jedem angemeldeten Teilnehmer stehen kurz vor Beginn des Online-Seminars die Seminarunterlagen im PDF-Format zur Verfügung. Den Link zum Download und die Zugangsdaten für den virtuellen Seminarraum erhalten Sie von uns per E-Mail.

Bestätigung über die Teilnahme am Online-Seminar

Zum Nachweis der Fort- und Weiterbildung erhält jeder angemeldete Teilnehmer eine Bestätigung über die Teilnahme am Online-Seminar.

Wurde die Veranstaltung von mehreren Teilnehmern verfolgt - was zulässig und beispielsweise über einen Beamer mit Leinwand gut möglich ist - kann die Bestätigung allerdings aus administrativen Gründen nur auf den **angemeldeten Teilnehmer** ausgestellt werden.

Noch Fragen?

Zögern Sie bitte nicht uns zu kontaktieren, wenn noch Fragen offen sind:

Telefon: 089/23 50 50-82

Telefax: 089/23 50 50-89

E-Mail: webinare@vw-online.eu

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!